

Landratsamt Pfaffenhofen
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Name des Antragstellers	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Antrag auf Erteilung einer/mehrerer Bodenrichtwertauskunft/-künfte nach § 196 BauGB

Die Bodenrichtwerte werden zum Ende eines jeden Jahres **mit gerader** Jahreszahl ermittelt.
Der Bodenrichtwert (BRW) wird für das/die nach genannte/-n Grundstück/-e zu den Stichtag/-en
benötigt:

Aktueller BRW (Stichtag 31.12.2020): Anderer Stichtag
mit gerader Jahreszahl: 31.12. _____

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Stichtag

Den umseitigen Datenschutzhinweis zu diesem Antrag habe ich gelesen.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Gebühren in Höhe von 25,- € je Bodenrichtwert
zu übernehmen.

Ort, Datum

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Unterschrift

Telefon: 08441/27-177
Fax: 08441/27-13620
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landratsamt Pfaffenhofen
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-177
Fax.: +49 (0)8441-27-13620
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-paf.de

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Pfaffenhofen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen
Tel.: +49 (0)8441-27-201
Fax.: +49 (0)8441-27-13201
E-Mail: datenschutz@landratsamt-paf.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Namen und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 10 ff BayGaV.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landratsamt Pfaffenhofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und zur Rechnungsstellung beim Landratsamt Pfaffenhofen gespeichert.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Erforderlichkeit der Datenabgabe

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Pfaffenhofen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: +049 (0) 89 212 672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Rechtsgrundlagen und ihre Abkürzungen:

Abgabenordnung AO, Baugesetzbuch BauGB, Gutachterausschussverordnung BayGaV,
Bayerisches Datenschutzgesetz BayDSG, Datenschutz-Grundverordnung DSGVO